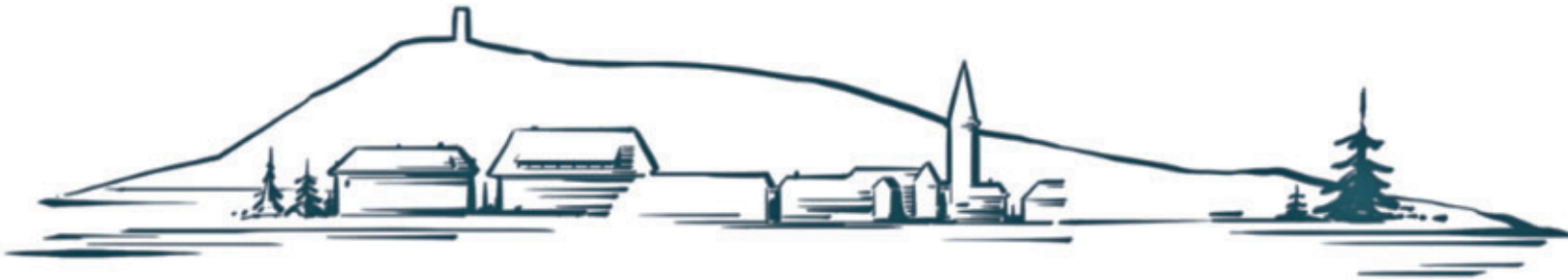


Altenberger

BOTE

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Altenberg

Sonderausgabe – 23. Dezember 2024

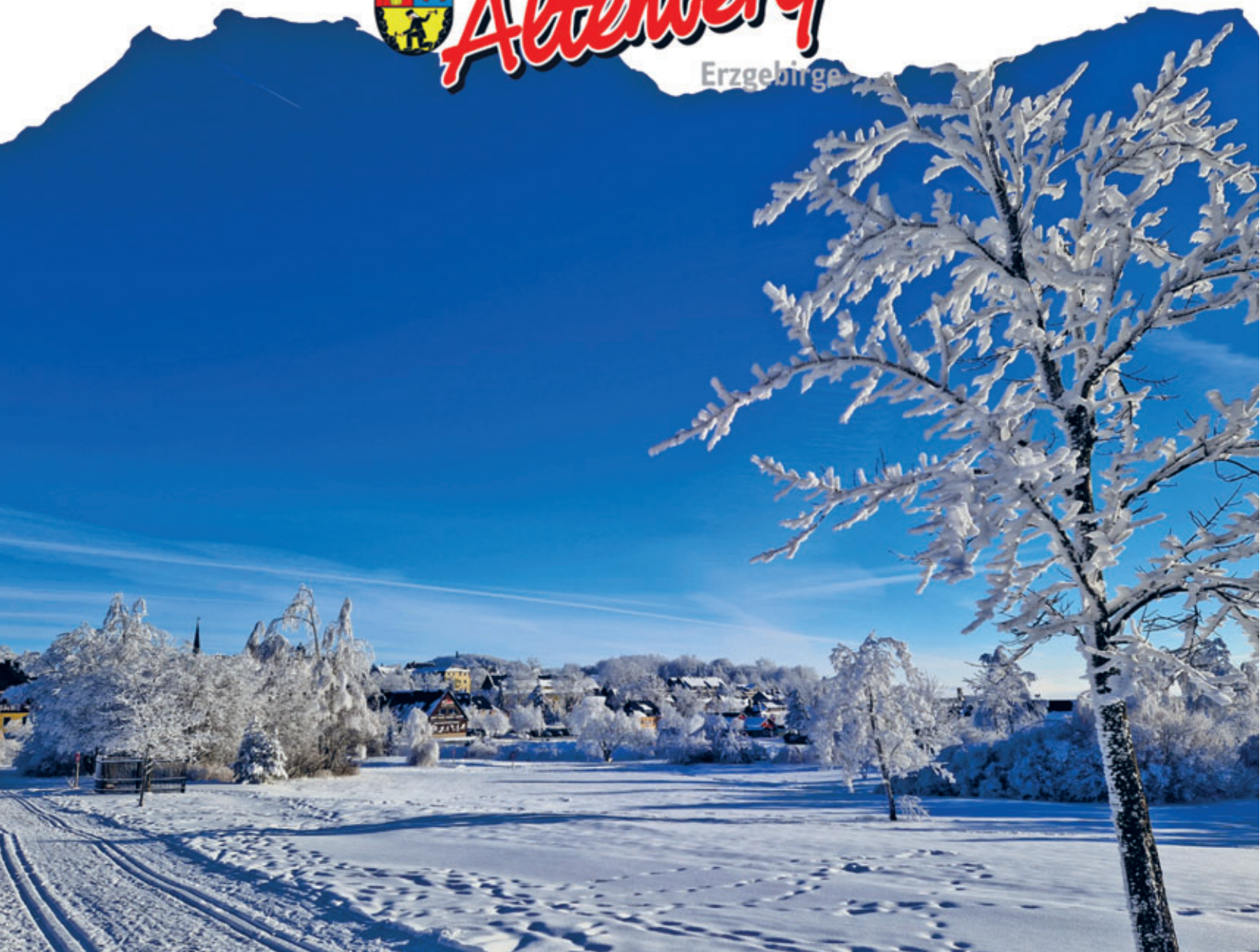


KUR- UND SPORTSTADT



Altenberg

Erzgebirge



Amtliche Nachrichten



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – vom 18.12.2024

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuerengesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in seiner Sitzung am 17.12.2024 [mit Beschluss Nr. 2024/157] folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Altenberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuerengesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 305 v. H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 485 v. H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 390 v. H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Altenberg, den 18.12.2024

(Siegel)

Wiesenberg, Bürgermeister

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der GemO für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 18.12.2024

Wiesenberg, Bürgermeister

(Siegel)

Informationen zur Reform der Grundsteuer

Die Bewertung seitens der Finanzämter für Grundstücke und Immobilien ist weitestgehend erfolgt. Die neuen Grundsteuerwerte bilden die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 2025. Besteuerungsgrundlage sind der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuerwert und der Steuermessbetrag. Entsprechende Bescheide haben Sie als Eigentümerinnen und Eigentümer vom zuständigen Finanzamt erhalten. Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Grundsteuerwertbescheid oder Grundsteuermessbescheid richten, sind ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen diese Bescheide beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Die Stadt Altenberg wird den neuen Hebesatz in der Höhe so ermitteln, dass das Aufkommen an Grundsteuern im Haushalt der Stadt neutral bleibt. Das bedeutet, dass es gegenüber den Vorjahren keine Erhöhung der Grundsteuererträge insgesamt geben wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnung der Grundsteuer am 18. April 2018 für verfassungswidrig erklärt. Als Begründung führte das Gericht an, dass die Einheitsbewertung auf Wertverhältnisse von 1964 (in den neuen Bundesländern, also auch für Altenberg, sogar auf Wertverhältnisse von 1935) zurückgreift. Eine Aktualisierung der Werte ist seither nicht erfolgt. Die tatsächlichen Wertentwicklungen auf dem Grundstücksmarkt sind nicht berücksichtigt worden. Das soll mit der Reform zur Grundsteuer in der Bundesrepublik Deutschland behoben werden. Der Gesetzgeber musste bis 31.12.2019 die Grundsteuer neu regeln. Wichtig dabei ist, wie eingangs bereits erwähnt: Das Gesamtaufkommen der Grundsteuer soll sich nicht verändern. Ab Januar 2025 wird die neue Grundsteuer erhoben.

Von der Grundsteuer sind neben Eigentümern auch Mieter/Pächter betroffen, da diese auf die Nebenkosten umgelegt werden kann. Die Festlegung des jeweiligen Hebesatzes für die Gemeindesteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer) erfolgte durch Beschlussfassung im Stadtrat. In seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 hat der Altenberger Stadtrat die neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und B beschlossen. Der Hebesatz in der Gewerbesteuer bleibt 2025 unverändert.

Die neuen Grundsteuerbescheide werden voraussichtlich im Januar 2025 verschickt. Vorab kann sich jeder Grundstückseigentümer die Höhe der zu entrichtenden Grundsteuer selbst ausrechnen. Die Formel zur Berechnung der Grundsteuer lautet:

Grundsteuermessbetrag Finanzamt in € x Hebesatz der Gemeinde in % = Grundsteuer pro Jahr in €.

■ Bitte beachten:

Für die Steuerschuldner ist zu beachten, dass alle „alten“ Bescheide ab 2025 unwirksam werden. Somit sollten auch keine Vorauszahlungen im Jahr 2025 aufgrund der alten Bescheide geleistet werden. Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst.

Sollten die Steuerpflichtigen ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir, diesen zu stornieren.

Ist der Kasse der Stadt Altenberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt worden, ist nichts weiter zu veranlassen. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst dann wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Amtliche Nachrichten



Ziel der Stadtverwaltung ist es, nach dem 1. Januar 2025 rechtzeitig eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen und hierfür im Januar 2025 einen neuen Steuerbescheid zu versenden.

■ Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabeararten:

Abrechnungen zu Landpachten, Mieten, und Erbbauzins werden nicht erstellt, da die Grundlage zur Zahlung dieser Abgabeararten, der unterzeichnete Vertrag mit der Stadt Altenberg ist. Aus diesen Verträgen sind die Beträge mit den Fälligkeiten ersichtlich.

Für die ab 2025 neu geregelten Mietverträge zu den Garagenstandorten der Stadt Altenberg, erfolgen im Januar neue Bescheide.

Zahlungen zu allen weiteren Steuern und Abgaben der Stadt Altenberg entnehmen Sie den Ihnen vorliegenden Bescheiden und Abrechnungen.

Sollten Sie zu diesen Regelungen der Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2025 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Altenberg, Kämmerei, Abt. Steuern/Abgaben

Frau Richter (Telefon 035056 333-58),
Frau Scharf (Telefon 035056 333-55),
Frau Mikulecz (Telefon 035056 333-53).

Informationen aus Ämtern und Behörden



Mittendrin statt nur dabei bei der Offenen Junioren Europameisterschaft (JOECH)

Die Stadt Altenberg lädt herzlich ein, Teil eines spannenden Sportereignisses zu werden: Der Biathlonwettkampf JOECH findet in der Zeit vom 21.01.2025 bis 26.01.2025 in der renommierten Sparkassen Arena Altenberg statt. Damit diese Veranstaltung ein voller Erfolg wird, suchen wir engagierte Helferinnen und Helfer, die das Event aktiv unterstützen möchten.

■ Gesucht werden Helfer und Kampfrichter für folgende Bereiche:

- Schießstand: Protokollierung und Überwachung der Schießeinlagen der Athleten.
- Strecke: Betreuung und Überwachung der Laufstrecken.
- Videoübertragung: Mitwirkung bei der technischen Umsetzung und Überwachung der Live-Übertragungen.
- Shuttle-Service: Transport der Gäste und Teilnehmer zwischen den Veranstaltungsorten.
- Betreuung von Gästen: Ansprechpartner für Besucher, VIPs und Sportler, inklusive Infodienst.

■ Das bieten wir unseren Helfern:

eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro pro Tag, ein kostenfreies Essen pro Einsatztag, die Möglichkeit, ein spannendes internationales Sportereignis hautnah zu erleben, Einblicke hinter die Kulissen des Biathlonsports

■ Wer kann mithelfen?

Jede und jeder, der Freude daran hat, Teil eines großen Events zu sein, sich für den Biathlonsport begeistert und Lust hat, in einem motivierten Team mitzuarbeiten. Vorkenntnisse sind in vielen Bereichen nicht erforderlich – wir freuen uns über jede helfende Hand!

■ So können Sie sich anmelden:

Per E-Mail: Schreiben Sie uns an joech@biathlonarena-altenberg.de
Persönlich: Besuchen Sie uns im Rathaus Altenberg oder in der Sparkassen Arena Altenberg. Bitte melden Sie sich bis spätestens **10. Januar 2025**, damit wir die Einsatzpläne erstellen können.

Werden Sie Teil der Biathlon-Familie!

Der Biathlonwettkampf JOECH ist nicht nur ein sportliches Highlight, sondern auch eine großartige Gelegenheit, Menschen aus aller Welt kennenzulernen und spannende Erfahrungen zu sammeln. Ob als Kampfrichter, Streckenposten oder im Shuttle-Service – jede Aufgabe trägt dazu bei, dieses Event unvergesslich zu machen. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Ihre Stadt Altenberg und das Organisationskomitee

Internationale Junioren Elite hautnah

Haben Sie schon einmal die schönste und spannendste Wintersportart der Welt live gesehen? In keiner anderen Sportart werden zwei so gegensätzliche Disziplinen vereint. Denn nur im Biathlon geht es darum, wer am schnellsten Ski fährt und anschließend, trotz der enormen Belastung, am Schießstand präzise und mit aller Ruhe die Scheiben trifft.

Neben internationalen Biathlonstandorten wie Ridnaun (ITA) und Östersund (SWE) darf Altenberg dieses Jahr einen von fünf IBU Juniorcups austragen. Vom 21.01.2025 bis 26.01.2025 finden in der Sparkassen-Arena Altenberg die IBU Junior Open European Championships im Biathlon statt. In der Zeit treten in der Sparkassen Arena Altenberg die Nachwuchssportler aus über 20 Nationen zum Wettkampf an. Innerhalb des Wettkampfes werden auch die Europameister gekürt. Diese Athleten werden die zukünftigen besten Biathleten der Welt sein.

Der Eintritt ist die gesamte Woche kostenlos!

Das Event startet am Dienstag, den 21.01.2025 mit dem ersten Training der Athleten. Am nächsten Tag, wird der erste Wettkampf im Einzel ausgetragen. Donnerstagvormittag steht das zweite Training auf dem Plan. Freitagvormittag startet die Mixed Staffel und am Nachmittag die Single-Mixed Staffel. Das Wettkampfwochenende beginnt am Samstag, den 25.01.2025 mit dem Sprint. Sonntags findet das Highlight der gesamten Woche statt. Im Massenstart werden die besten 60 Athletinnen und Athleten an den Start gehen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um hautnah dabei zu sein. Nähere Informationen finden Sie auf der Website, www.altenberg.de unter der Rubrik Veranstaltungen.

Impressum: Altenberger Bote – Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg, Telefon: 035056 333-0

Verantwortlich: V.i.S.d.P. Bürgermeister bzw. die Leiter der jeweiligen Bereiche

Redaktion: Anzeigenverwaltung und Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau/Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 8760, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Erscheinungsweise: Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.628 Haushalte. Der Altenberger Bote erscheint in einer Auflage von 4.500 Exemplaren und liegt an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Den Altenberger Bote können Sie im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung und unter: www.proregio.de aktuell kostenfrei lesen.



E.INFRA
TECHNIK VERBINDET.



robotron
datenbank-software



IBU JUNIOR OPEN EUROPEAN CHAMPIONSHIPS BIATHLON 20.01. - 26.01.2025

Montag, 20.01.2025
10:00 - 16:00 Uhr Training

Dienstag, 21.01.2025
10:00 - 16:00 Uhr Training

Mittwoch, 22.01.2025
10:30 Uhr: Einzel (m)
14:30 Uhr: Einzel (w)

Donnerstag, 23.01.2025
10:30 Uhr: Training Mix-Staffel (m + w)
14:00 Uhr: Training Single-Mix Staffel (m + w)

Freitag, 24.01.2025
10:45 Uhr: Mix-Staffel (m + w)
14:00 Uhr: Single-Mix Staffel (m + w)

Samstag, 25.01.2025
10:30 Uhr: Sprint (m)
14:15 Uhr: Sprint (w)

Sonntag, 26.01.2025
10:45 Uhr: Massenstart (m)
13:30 Uhr: Massenstart (w)



BIATHLON
SPARKASSEN-ARENA ALTENBERG